

SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Donnerstag, den 12. Mai 2016**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Karnthaler Bernhard als Vorsitzender

Vbm. Lamberg Heide

Gschf. Gemeinderäte: Doria Sabina, Karnthaler Martin, Diabl David, Koger Cornelia

Gemeinderäte: Grimm Manfred, Rodler Christoph, Sebesta Florian, Pock Corinna, Kornhofer Maria, Kitzmüller-Schütz Markus, Simpliceanu Philipp, Tuschmidt Bernd, Kratochvil Georg, Brandlhofer Karl, Flatschler Kurt, Haider Wolfgang, Woltran Werner, Sebesta-Csank Patrick, Deibl Anton, Reisner Martin

Entschuldigt abwesend: GR Frantsich Thomas

Weiters anwesend: OSekr. Otto Haindl

Schriftführerin: Sabine Monza

1 Zuhörer

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt bzw. wurde per e-mail bestätigt, anwesend sind 22 Gemeinderäte, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Angelobung neuer Gemeinderat
2. Nachbestellung Arbeitskreise
3. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 17.3.2016
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe Straßenbau 2016
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Stromliefervertrages
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Wasserabgabenordnung
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Gewährung eines Zuschusses an die Wassergenossenschaft Frohsdorf-Rosental

9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention an den Evil-Club
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf eines E-Mobil
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe zur Erstellung eines Bewerbungskonzeptes für die Landesausstellung 2019
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundtausch für den Kreuzungsumbau L 148 / L 4090
13. Bericht Vst. Beschlüsse

E r l e d i g u n g

Ad.1.) Angelobung neuer Gemeinderat

Auf Grund des Mandatsverzichtes von GR Christian Ruess wurde Herr Martin Reisner als neuer Gemeinderat berufen. Die Berufung ist bereits rechtskräftig.

Bgm. Bernhard Karnthaler verliest die Gelöbnisformel gem. § 97 NÖ.Gemeindeordnung. Mit den Worten „ich gelobe“ leistet der neue Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis.

Ad.2.) Nachbestellung Arbeitskreise

GR Christian Ruess war auch Mitglied in den Arbeitskreisen Sicherheit und Gesunde Gemeinde. Seitens der FPÖ wird als Nachfolger Herr Martin Reisner vorgeschlagen und einstimmig bestimmt.

Ad.3.) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 17.3.2016

Das Protokoll des Gemeinderates vom 17.3.2016 ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben, somit gilt es als genehmigt.

Ad.4.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe Straßenbau 2016

Es wurden 8 Firmen für die Erstellung eines Angebotes für die Straßenbauarbeiten 2016 eingeladen. Nach Prüfung der Angebote wurde die Firma Held & Francke BauGmbH als Billigstbieter ermittelt. Die Firma Bauunternehmung Pusiol GmbH an zweiter Stelle stellte ein günstigeres Nachtragsangebot.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass die Firma Pusiol bereits 60 Jahre für die Gemeinde Lanzenkirchen tätig ist und zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet hat. Außerdem wurde dieser Punkt bereits im Wirtschaftsausschuss und im Gemeindevorstand behandelt und eine Splitting zwischen den Firmen Bauunternehmung Pusiol GmbH und Held & Francke BauGmbH vorgeschlagen.

Die Firma Bauunternehmung Pusiol GmbH soll mit folgenden Arbeiten beauftragt werden (Angebotssumme € 248.628,04 inkl. 20% USt):

- Kanal und Hausanschlüsse Gewerbepark (mit PP-Rohren)
- Asphaltierung Gewerbepark
- Erschließung neue Straße Gewerbepark

Die Firma Held & Francke BauGmbH soll mit folgenden Arbeiten beauftragt werden (Angebotssumme € 201.668,74 inkl. 20 % USt):

- Zufahrt Orthofer/Buxbaum
- Zufahrt Kleine Alm
- Zufahrt Kienast
- Zufahrt Gobauer
- Parkplatz KIGA II – Augasse
- Zufahrt Neubauer Rosalienweg
- Poschgasse

GR Brandlhofer spricht ein Lob dahingehend aus, dass sich die Gemeinde aufgrund der intensiven Verhandlungen viel Geld erspart hat.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firmen Bauunternehmung Pusiol GmbH und Held & Francke BauGmbH für die Straßenbauarbeiten 2016 (Aufteilung der Arbeiten wie oben beschrieben) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.5.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Stromliefervertrages

Der derzeit gültige Stromliefervertrag mit der EVN endet mit Juni 2016. Von der EVN liegt ein Angebot mit dem Tarif „Universal Float Wasserkraft“ vor.

Dieses Angebot ist gestaffelt nach Jahren und jeweiligen Rabatten wie folgt:

- 2 Jahre (bis 31.5.2018) mit 3 % Rabatt
- 3 Jahre (bis 31.5.2019) mit 4 % Rabatt
- 4 Jahre (bis 31.5.2020) mit 5 % Rabatt

GGR Koger fragt nach, wieso nicht auch andere Stromanbieter für eine Angebotslegung eingeladen wurden.

Bgm. Karnthaler erklärt, solange die Verzählerung der gesamten Lichtpunkte nicht durchgeführt wurde (voraussichtlich im Jahr 2017), ein Wechsel des Anbieters nicht möglich ist. Erst nach dieser Verzählerung und Durchrechnung der Lichtpunkte (ca. 1000 Lichtpunkte) werden mit der EVN Preisverhandlungen stattfinden und auch Angebote anderer Anbieter eingeholt.

GR Brandlhofer schlägt vor, den Vertrag auf zwei Jahre mit 3 % Rabatt abzuschließen.

Bgm. Karnthaler dementiert, dass zur Sicherheit der Vertrag auf drei Jahre mit 4 % Rabatt abgeschlossen werden soll.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit der EVN auf drei Jahre (bis 31.5.2019) mit 4 % Rabatt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.6.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut

Bei der Familie Binder, Hauptstraße 42, soll lt. Vermessungsurkunde von DI Burtscher, GZ 10322/15 vom 8.2.2016 das Trennstück 2 mit 7 m² in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 2 mit 7 m² von der Familie Binder, Hauptstraße 42, lt. Vermessungsurkunde DI Burtscher (GZ 10322/15) in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.7.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Wasserabgabenordnung

Aufgrund einer Novelle des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 teilt die NÖ Landesregierung mit, dass eine neue Wasserabgabenordnung bis 31.12.2016 beschlossen werden muss.

Aufgrund geänderter technischer Normen kommt es zu folgenden Änderungen:

- der Begriff „Nennbelastung“ ändert sich in „Verrechnungsgröße“
 - die Eichung erfolgt nicht mehr nach der Nennbelastung, sondern nach der erforderlichen Größe
- Die Wassermesser mit der Nennbelastung von 3m³/h entsprechen jetzt der Verrechnungsgröße „3“.

Aufgrund der Änderung der Wasserabgabenordnung und der vermehrten Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung in den letzten Jahren soll auch die Wasserbezugsgebühr angepasst werden. Derzeit beträgt diese € 1,- pro m³ exkl. 10 % MWSt. Die letzte Erhöhung war vor 6 Jahren.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass aufgrund des durchschnittlichen Wasserverlustes von 40 % Sanierungen der Wasserleitung unbedingt notwendig sind.

GR Flatschler fragt nach, was es mit dem Gerücht auf sich hat, dass man sich mit Wiener Neustadt zusammenschließt.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass dies nicht passieren wird, diese Leitung von Wiener Neustadt dient der Notversorgung und wird vierteljährlich gespült.

Bgm. Karnthaler schlägt vor, wie auch schon im Gemeindevorstand beraten, im Zuge der Änderung der Wasserabgabenordnung die Wasserbezugsgebühr auf € 1,20 exkl. 10 % MWSt. zu erhöhen (siehe Berechnungsblatt – Beilage zur Verordnung).

GGR Koger fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, dass man die Verordnung und die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr extra abstimmt.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass dies ein Tagesordnungspunkt ist und daher auch zusammen abgestimmt wird.

GR Woltran beanstandet die Formulierung des Tagesordnungspunktes, da die Verordnung nicht die Anpassung der Wasserbezugsgebühr beinhaltet.

GR Brandlhofer teilt mit, dass ihm diese Preisanpassung auf €1,20 netto zu hoch erscheint. GR Kitzmüller informiert, dass diese Erhöhung lt. Indexanpassung in Ordnung sei.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung (BEILAGE A) inkl. einer Erhöhung der Wasserbezugsgebühr auf € 1,20 exkl. 10 % MWSt ab 1.7.2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 Ja (ÖVP, FPÖ), 7 Enthaltungen (SPÖ)

Ad.8.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Gewährung eines Zuschusses an die Wassergenossenschaft Frohsdorf-Rosental

Die Wassergenossenschaft Frohsdorf-Rosental ersucht um finanzielle Unterstützung für die Errichtung der Wasserleitungsverbindung zwischen der Wassergenossenschaft und der Gemeinde, um im Notfall die Wasserversorgung von 51 Liegenschaften aufrecht zu erhalten. Die Gesamtkosten betragen zwischen € 43.000,- und € 45.000,- und sind aufgrund der technischen Gegebenheiten (Druckdifferenz) und der hygienischen Auflagen der Behörde (Spülungen) weitaus höher als ursprünglich angenommen.

Im Falle zukünftiger Anschlüsse von weiteren aufzuschließenden Grundstücken erklärt sich die Wassergenossenschaft bereit, diese mit Wasser zu versorgen.

Amtsleiter Haindl erklärt, dass ein Materialeinkauf über die Gemeinde und Eigenleistungen der Gemeindemitarbeiter möglich sind.

GR Woltran informiert, dass diese Wasserleitungsverbindung laufend gewartet werden muss.

GR Brandlhofer verlässt aufgrund Befangenheit die Sitzung.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Gewährung eines Zuschusses an die Wassergenossenschaft Frohsdorf-Rosental für die Errichtung einer Wasserleitungsverbindung zwischen der Wassergenossenschaft und der Gemeinde in Höhe von € 15.000,- abzüglich der Kosten für Materialankauf und Eigenleistungen der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

GR Brandlhofer kehrt zur Sitzung zurück.

Ad.9.) Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Subvention an den Evil-Club

Der unabhängige Jugendverein Evil Club, unter der Leitung von GGR Cornelia Koger, ersucht um Übernahme der Mietkosten in der Höhe von € 150,- pro Monat inkl. Betriebskosten für das „alte MÜCHHÄUSL“ (Eigentümer ist Fam. Soltiz).

Bgm. Karnthaler schlägt vor, dass der Jugendverein einen Mietvertrag mit dem Eigentümer abschließt und die Gemeinde einen Zuschuss an den Verein leistet.

GGR Koger verlässt aufgrund Befangenheit die Sitzung.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge einen Zuschuss in der Höhe von € 150,- pro Monat an den Jugendverein Evil Club befristet auf ein Jahr bis auf Widerruf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

GGR Koger kehrt zur Sitzung zurück.

Ad.10.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf eines E-Mobil

Aufgrund einer Initiative der Klima- und Energiemodellregion Bucklige Welt- Wechselland soll ein E-Mobil angekauft werden. Das Modell Zoe Life R240 von Renault kostet € 19.620,- inkl. 20% Ust und hat eine Normreichweite von 240 km. Ein Standplatz mit geeigneter Ladestation muss noch gefunden werden. Die Förderungen betragen bis zu € 5.500,-- und sind bis 15.10.2016 befristet. Aufgrund einer Lieferzeit von 4 Monaten muss der Ankauf in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Das Auto soll den Gemeindebürgern im Zuge eines E-Carsharing-Projektes (wird noch beworben und soll in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden) und auch der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Der Gemeindevorstand spricht sich für den Ankauf aus.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines E-Mobil (Modell Zoe Life R240) in der Höhe von € 19.620,- inkl. 20 % Ust beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.11.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe zur Erstellung eines Bewerbungskonzeptes für die Landesausstellung 2019

Es liegt ein Angebot der Firma pbeg GmbH für die Erstellung eines Bewerbungskonzeptes für ein „Bourbonen-Museum“ anlässlich der Landesausstellung 2019 vor. Das Angebot beinhaltet u.a. die Erstellung eines Konzeptplanes des Bourbonen-Museums, die Anbindung an die Schule Sta. Christiana, die Einbindung evtl. historischer Gebäude und touristische Einrichtungen, Kapazitätsberechnungen, Kostenschätzungen, etc.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass für die Bewerbung für die Landesausstellung 2019 unbedingt ein professionelles Konzept notwendig ist.

Der geschätzte Stundenaufwand beträgt ca. 80 bis 120 Stunden, daher belaufen sich die Kosten auf ca. € 9.000,-- bis € 14.000,-- exkl. 20 % USt., es wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

GGR Koger fragt nach, welche Referenzen die Fa. pbeg GmbH vorweisen kann.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass die Firma u.a. die Eisgreisslerei Blochberger in Krumbach sowie das Projekt „So gut schmeckt die Bucklige Welt“ betreute.

GR Brandlhofer hält fest, dass man nicht weiß, ob die Gemeinde Lanzenkirchen überhaupt bei der Landesausstellung 2019 dabei sein wird und das Geld für dieses Konzept dann verloren wäre.

Bgm. Karnthaler erklärt, dieses Konzept könne man auch für einen anderen zukünftigen Museumsbau gebrauchen.

GR Brandlhofer stellt auch fest, dass die Gemeinde noch keinen konkreten Plan hat.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass im Zuge der Erstellung dieses Konzeptes erst konkrete Pläne ausgearbeitet werden.

GR Sebesta Florian schlägt vor, den Vertrag mit der Fa. pbeg GmbH als Exklusivvertrag abzuschließen, in dem Sinne, dass keine andere Gemeinde, die sich für die Landesausstellung 2019 bewirbt, von dieser Firma betreut wird.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass dies nicht notwendig ist.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma pbeg GmbH für die Erstellung eines Bewerbungskonzeptes für die Landesausstellung 2019 in Höhe von ca. € 9.000,- bis € 14.000,- exkl. 20 % USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 21 Ja, 1 Enthaltung (Sebesta Florian)

Ad.12.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundtausch für den Kreuzungsumbau L148 / L4090

Für den Kreuzungsumbau L148 / L4090 war geplant, das Grundstück 64/2, EZ 541, KG Kleinwolkersdorf von Herrn Ing. Günter Bernhart zu kaufen. Im Zuge von Verhandlungen einigte man sich über einen Grundtausch. Herr Ing. Bernhart erhält von der Gemeinde die 1 ½ fache Grundfläche, somit 1.029 m² im südöstlichen Bereich des Gewerbeparks auf der jetzigen Parzelle 74/1, KG Kleinwolkersdorf. Der Tausch soll für Herrn Ing. Bernhart kostenfrei erfolgen (keine Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Vermessungskosten, etc), alle Kosten soll die Gemeinde tragen.

Ausgenommen ist die Aufschließungsabgabe, diese wird zwar nicht sofort, sondern erst bei Bebauung vorgeschrieben.

Es wird vorerst nur ein Teilungsentwurf sowie ein Vorvertrag erstellt, die Durchführung soll erst dann erfolgen, wenn im Zuge der Erstellung des Teilungsplanes ein weiterer Kaufinteressent seitens der Gemeinde vorhanden ist.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge ein Übereinkommen mit Herrn Ing. Günter Bernhart über einen 1 ½ fachen Grundtausch wie vorbeschrieben für den Kreuzungsumbau L148/L4090 beschließen. Die Kosten für den Grundtausch trägt die Gemeinde, ausgenommen der Aufschließungsabgabe, die bei Erstbebauung vorgeschrieben wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.13.) Bericht Vorstandsbeschlüsse vom 4.3.2016

- a) Der Ankauf einer Unkrautspritze bei der Fa. Senger, Reisenberg zum Preis von € 840,-- inkl. MwSt. wird beschlossen.
- b) Der Einbau einer Ventilator-Lüftung beim Hochbehälter wird an die Fa. Wonisch mit einem Betrag von € 3.580,08 inkl. MwSt ohne Kernbohrungen und Elektroanschlussarbeiten vergeben.
- c) Der Ankauf eines Spielgerätes für den Spielplatz in Föhrenau wird bei der Fa. Linsbauer, Riegersburg zum Preis von € 4.697,44 inkl. MwSt. beschlossen.
- d) Ein Kostenbeitrag von € 250,- an den Verein „Unsere Erde – eine Familie“ für das Weltladen-Fest am 1. Mai 2016 wird beschlossen.
- e) Die Hälfte der Kosten für das Priestergrab (Schrift vergolden, Einfassung und Deckplatten reinigen, usw.), gesamt € 1.960, 22 inkl. MwSt., somit 50 % € 980,11 inkl. MwSt. werden übernommen.

GR Brandlhofer fragt an, ob man im Zuge der Hausnummernumstellung für die Firmen die Umstellungszeit auf ein Jahr verlängern kann.
Amtsleiter Haindl erklärt, dass die Umstellungszeit mit einem halben Jahr beschlossen wurde.

GGR Karnthaler weist darauf hin, dass am 19.5.2016 die Gruppe Bluatschink im Gemeindesaal auftreten und noch Karten zu kaufen sind.

Bgm. Karnthaler informiert, dass am 10. Juni 2016 das Fest „70 Jahre Föhrenau“ stattfindet.

Schluss der Sitzung : 20:40 Uhr

Bürgermeister:

Gschf.Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführer: